



Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.

Mitglied im BDS



Helmut Glaser

staatlich anerkannter Sachkundeausbilder/-prüfer
In den Beeten 50
74379 Ingersheim
Tel.: 07142/7759-24
✉ gsvbw@online.de
01.08.2026

Der Waffenrechtsreferent des BDS Landesverbands Baden-Württemberg (und staatlich anerkannte Sachkunde-Ausbilder), Helmut Glaser, führt folgende Schulung/Prüfung durch:

„Waffensachkunde für Sportschützen/innen“ – gem. § 7 WaffG (einschl. „Befähigung zur Standaufsicht“)

Termine:

Schulung: Sa. + So., 21. und 22. November 2026; Beginn 10.00 Uhr; Ende: Offen, ca. 17.00/18.00 Uhr

Prüfung: Samstag, 05. Dezember 2026, Zeiteinteilung erfolgt bei der Schulung

Austragungsort:

Schulung: SSV Besigheim e.V.; Auf dem Schäuber 2; 74354 Besigheim (<https://ssv-besigheim.de/>)

Prüfung: SSV Besigheim e.V.; Auf dem Schäuber 2; 74354 Besigheim (<https://ssv-besigheim.de/>)

Anmeldung:

Mit angefügtem Formular bis spätestens 20. Oktober 2026 – nur per Email an: gsvbw@online.de

Der Prüfungsausschuss wird durch Helmut Glaser (staatlich anerkannter Sachkundeausbilder/-prüfer) und zwei Beisitzer gebildet. Die Veranstaltung wird dem Ordnungsamt Bietigheim angezeigt.

Hier noch ein paar Hinweise zur Schulung und Prüfung:

- Durch die „Staatliche Anerkennung“ des Ausbildungsleiters ist die Ausbildung und Prüfung verbandsübergreifend und für alle Mitglieder eines gem. § 15 WaffG anerkannten Sportschützenverbands gültig.
- Die maximale Anzahl ist auf 16 Personen beschränkt.
- Es gilt dabei die Reihenfolge der Anmeldung bzw. Überweisung der Gebühr.
- Die Gebühr beträgt EUR 120,00 einschl. der Prüfungsgebühr und der Kosten für Munition beim Schießen im Rahmen der Prüfung. Die Gebühr ist bis zum 20. Oktober 26 auf das Konto: GSVBW; IBAN: DE60 6049 1430 0245 6220 47 ; VoBa Ludwigsburg zu überweisen. Verwendungszweck „Sachkunde November 26 + Namen“.
- Zur Vorbereitung empfehlen sich die veröffentlichten Kommentare zum WaffG und der Verordnung, sowie genaue Kenntnisse über Notwehr und Notstand. Auch der [Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes](#) ist eine geeignete Vorbereitung. Entsprechende Apps eignen sich ebenfalls.
- Die Prüfung umfasst einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil „Umgang mit Waffen“ (einschl. dem Schießen mit **Kurz- und Langwaffen**).
- Eine durch den Verein bereits während des Trainings erfolgte Ein- und Unterweisung in die praktische Waffenhandhabung wird vorausgesetzt. Ebenso Schießfähigkeiten mit Kurz- und Langwaffen. Dies wird bei der Prüfung vorausgesetzt und ist mit der Anmeldung zu bestätigen.**
- Zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung erfolgt am Samstag und Sonntag eine Ausbildung in den entsprechenden Themenbereichen.
- Mitzubringen sind Schreibmaterial und – nur zur Prüfung – Gehörschutz + Schutzbrille.
- Um Zeit zu sparen empfehlen wir bzgl. Essen Selbstverpflegung. Getränke können beim Verein erworben werden. Am 21.11. besteht zudem die Möglichkeit beim Verein ein Mittagessen zu erwerben. Details hierzu folgen noch.

Mit freundlichen Grüßen,

Helmut Glaser

Rückmeldung bitte bis zum 20.10.26

Bitte nur per Email an: gsvbw@online.de

Verbindliche Anmeldung

Zur Waffensachkundeschulung für Sportschützen/innen am **21. und 22. November 2026**

- bitte online oder am PC ausfüllen -

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ und Ort	
Email	
Telefon	
Zugehörigkeit zu Verband (DSB, BDS, BDMP usw.)	
Mitgliedsnummer	
Vereinsname	
Bemerkungen	

Ich bestätige,

- dass ich in den vergangenen 6 Monaten an mindestens 6 Veranstaltungen (Training etc.) mit erlaubnispflichtigen Kurz- und Langwaffen aktiv teilgenommen habe. Den sicheren Umgang und die Handhabung von
 - halbautomatischen Pistolen
 - Revolvern
 - halbautomatischen Langwaffen
 - Repetierlangwaffenhabe ich an diesen Terminen praktisch erlernt. Der Nachweis (z.B. Kopie pers. Schießbuch) liegt bei.
- dass die Teilnahmegebühr in Höhe von € 120,- auf das Konto GSVBW; IBAN: DE60 6049 1430 0245 6220 47 ; VoBa Ludwigsburg ; überwiesen wurde.

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Gebühr für den Lehrgang auch dann zu entrichten ist, wenn ich die bereits bestätigte Teilnahme nicht bis zum 20.10. absage.
- dass die Gebühr zurück erstattet wird, wenn der Lehrgang durch den Veranstalter abgesagt wird.
- dass weitere Ansprüche ausgeschlossen sind
- dass eine einmalige Wiederholung der Prüfung bei nicht-Bestehen kostenfrei möglich ist

.....
Datum, Unterschrift